

6658/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend in **Österreich lebende illegale Fremde**

Schätzungen zufolge soll sich die Anzahl der illegal in Österreich lebenden Ausländer zwischen 100.000 und 400.000 bewegen. Insbesondere ist die Bundeshauptstadt Wien vom Zustrom Illegaler stark betroffen.

Obwohl dieses Faktum bekannt ist, wird praktisch nichts unternommen um zu verhindern, daß Fremde jahrelang illegal in Österreich leben und alle öffentlichen Einrichtungen benützen. Weder bei der polizeilichen Anmeldung, noch bei der Schulanmeldung, noch beim Ansuchen um eine Steuernummer etc, wird ein Nachweis des Aufenthaltsrechtes gefordert. Dadurch können Illegale jahrelang angemeldet in Österreich leben, ein Geschäft betreiben und Kinder die Schule besuchen. Wenn nach jahrelangem illegalem Aufenthalt in dem einen oder anderen Fall doch die Illegalität aufgedeckt wird und die Ausreise verlangt wird, dann wird oft das unsoziale einer verlangten Ausreise zum Thema in den Medien gemacht, weil man ja schon so lange unbehelligt in Österreich gelebt hat. Um illegales Leben in Österreich zu erschweren, würde es sich doch dringend anbieten, daß alle öffentlichen Stellen, wie Schulen, Finanzämter, Gewerbebehörden, etc. einen Nachweis des legalen Aufenthaltes verlangen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

- 1) Gibt es mittlerweile Statistiken, die die Zahl der sich illegal in Österreich aufhaltenden Fremden belegen?
Wenn ja, auf welche Höhe beläuft sich die Zahl (für Österreich und Wien)?

- 2) Wieviele illegale wurden 1999 jeweils pro Monat) bereits aufgegriffen? Wie ist mit diesen Aufgegriffenen verfahren worden (wieviele wurden abgeschoben, in Schubhaft genommen, sind wieder untergetaucht,
- 3) Wieso wird bei einer polizeilichen Anmeldung, bei der Anmeldung zum Schulbesuch, bzw. bei allen Inanspruchnahmen von öffentlichen Dienstleistungen kein Nachweis eines Aufenthaltsrechtes verlangt?
- 4) Planen Sie eine Änderung dieser Praxis?
Wenn ja, wann und inwiefern?
Wenn nein, warum nicht?